

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hennef



An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
53773 Hennef

Fraktionsbüro
Rathaus Raum 10.1
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 02.11.2018

ANTRAG / ANFRAGE ZUM HAUSHALTSENTWURF 2019

SEITE HHPI: PRODUKTBEREICH: PRODUKTGRUPPE: PRODUKTE:

ANFRAGE / ANTRAG:

SPD-Antrag zum „Rheinbacher Modell“

1. Die SPD Hennef wünscht die Übertragung des „Rheinbacher Modells“ (=einstimmiger Beschluss des Rates der Stadt Rheinbach vom 9.7.2018 zum Thema Baulandmanagement).
2. Die Verwaltung prüft die Einführung dieser Infrastrukturabgabe zum HH-Jahr 2020 und legt zu den HH-Beratungen im Herbst 2019 eine beschlussfähige Vorlage dazu vor.

Begründung: (auszugsweise aus der Rheinbacher Beschlussvorlage)

1. Zum Ziele einer nachhaltigen, kontinuierlichen Bereitstellung von Wohnbauland und zwecks Mitfinanzierung der planungsbedingten Kosten durch die Grundeigentümer oder Vorhabenträger werden in Rheinbach die Instrumente städtebaulicher Vertrag, Erschließungsvertrag sowie freiwillige oder amtliche Umlegung gemäß dem § 45 ff. BauGB einzeln oder in Kombination eingesetzt.
2. Bei der Erstellung neuer Bauflächen sind neben städtebaulichen, sozialen und ökologischen Gesichtspunkten auch wirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen. Die Bauflächenbereitstellung muss für den Haushalt der Stadt Rheinbach möglichst kostenneutral erfolgen. Dies gilt auch für die Infrastruktur-Folgekosten wie z. B. Kindergärten, Spielplätze, Schulerweiterungen, Alteneinrichtungen, etc.

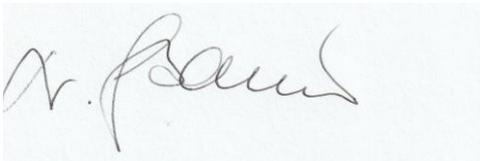
Vorsitzender:
Norbert Spanier
Keplerstraße 23
Tel. Nr. 02242 / 9181831
Fax. Nr. 02242 / 9180908

Tel. Nr. 02242 / 888 292
02242 / 888 294
Fax. Nr.02242 / 888 7 292
spd@hennef.de
www.spd-hennef.de

Geschäftsführerin:
Edelgard Deisenroth-Specht
Abtsgartenstraße 8a
Tel. Nr. 02242 / 7684

3. Die Schaffung von Baurecht erfolgt nur unter der Voraussetzung, dass im Vorverfahren alle Grundeigentümer bzw. Vorhabenträger bereit sind, einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen. Hierfür ist im Vorstadium der Bauleitplanung eine entsprechende städtebauliche Kalkulation, die die Kosten darlegt, zu erstellen
4. Zur Baulandbereitstellung muss sichergestellt sein, dass sich Grundeigentümer bzw. Vorhabenträger aus dem planungsbedingten Wertzuwachs ihrer Grundstücke an den durch die Baulandentwicklung entstehenden Kosten und Folgekosten beteiligen. Hierzu gehören insbesondere städtebauliche Planungsleistungen, die Bereitstellung und Freilegung notwendiger Erschließungs- und Ausgleichsflächen und die Übernahme der Erschließungs- sowie Infrastruktur -Folgekosten.
5. Zur Deckung der Infrastruktur-Folgekosten wird ein Beitrag von maximal 2 % des Richtwertes für baureifes Wohnbauland erhoben.
6. Wenn entsprechende Vereinbarungen nicht zu erreichen sind, wird das Gebiet nicht weiter geplant. Für diesen Fall sind Ersatzflächen in anderer Lage zu prüfen.
7. Zur Sicherung eines kontinuierlichen Bauflächenangebotes innerhalb der Gesamtstadt Rheinbach sollen die nach Flächennutzungsplan und Gebietsentwicklungsplan vorgegebenen Flächenressourcen nach und nach kontinuierlich und bedarfsorientiert realisiert werden. ...

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Spanier', written on a light blue background.

Norbert Spanier
Fraktionsvorsitzender

Edelgard Deisenroth-Specht
Geschäftsführerin